

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 21.08.2018

SR/BeVoSr/033/2018

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	03.09.2018	Ö

Verfasser: Koschnitzki

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

## Planungen von Nachbargemeinden: Gemeinde Schmilau - Bebauungsplan Nr. 7

### Zielsetzung:

Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß  
§ 2 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der Behörden und  
sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß  
§ 4 Abs. 2 BauGB

### Beschlussvorschlag:

*Da die Planungen der Stadt Ratzeburg durch die  
Planungen nicht oder nur entfernt berührt werden,  
wird auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.*

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Wolf, Michael am 20.08.2018

Voß, Bürgermeister am 21.08.2018

### Sachverhalt:

Die Nachbargemeinde Schmilau überplant den Bereich südlich der L 202 (Möllner Straße), westlich des „Brunsmarker Weges“ und südlich der Betriebsstätte des landwirtschaftlichen Betriebes. Der Anlass zur Aufstellung eines Bebauungsplanes besteht darin, dauerhaft Wohnmöglichkeiten für Erntehelfer zu schaffen, demnach soll ein Sondergebiet entstehen.

Nach Durchsicht der zugesandten Unterlagen werden Planungen oder Funktionen der Stadt Ratzeburg nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt. Weiterer Sachverhalt: Siehe Anlage.

### Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine.

**Anlagenverzeichnis:**

Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Schmilau mit Begründung